

Neuer Wahnsinn bezüglich Krankmeldungen?

Beitrag von „Meike.“ vom 16. März 2018 16:57

Mich befremdet, wie Krabappel, die Idee, man könnte Menschen zu einem Rechtfertigungsgespräch über die GRÜNDE ihrer Kranheitszeiten zitieren und - so wie der TE das darstellt - dies sei der Grund für diesen Abfragemechanismus.

Das wäre wohl das erste, was man (i.e. der Personalrat) herausbekommen müsste: ist das ein angeordnetes Procedere, können wir dazu bitte die schriftliche Anweisung haben um sie nachzulesen, wenn sie nur mündlich erging: von wem, das wäre dann unser Ansprechpartner für eine schriftliche Nachfrage, was ist der Zweck dieser Erhebung (da sie ja außerhalb oder zusätzlich zur normalen Erhebung geschieht, wird es ja einen gesonderten Zweck geben), ist dieser zweck zulässig, ist er mitbestimmungspflichtig, was geschieht mit diesen hoch sensiblen (!) Daten, von wem werden sie wie lange erhoben und wo aufbewahrt, Löschfristen usw.

Das sind alles Fragen, die in das Informationsrecht jedes PR fallen. Wenn man diese Grundlage hat, kann man sich weiter hängeln: Wenn die Erhebung zulässig, der Zweck aber unzulässig ist: Initiativrecht nutzen und ablehnen. Wenn alles unzulässig ist, beschwerde einlegen. Dass alles zulässig ist, kann ich mir anhand der Formulierung im Eröffnungsbeitrag nicht vorstellen -> "Persönliche Gespräche über Grund der Erkrankung".